



17.03.2026

Antrag der Ratsgruppe DiBo		4578/18 öffentlich
Prüfauftrag zur Erweiterung der Kontrollen in Salzgitter-Bad im Rahmen des Konzeptes „Salzgitter Ordnung und Sicherheit 2.0“		
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Zuständigkeit</i>
(N) Verwaltungsausschuss	14.04.2026	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	15.04.2026	Entscheidung
(Ö) Ausschuss für Feuerwehr und öffentliche Ordnung	21.04.2026	zur Kenntnis

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Salzgitter bittet die Verwaltung der Stadt Salzgitter im Rahmen des bestehenden Konzeptes „Salzgitter Ordnung und Sicherheit 2.0“ als Prüfauftrag insbesondere auf den ruhenden Verkehr in Salzgitter-Bad in den Straßen „Rheinstr., Hagenstr. und Weserstr. zu erweitern und fortzuschreiben“.

Sachverhalt:

Es häufen sich die Beschwerden der Anwohner insbesondere in den o.g. Straßenzügen aufgrund der teilweise hervorgerufenen chaotischen Verkehrs- sowie Sicherheitssituationen. Offenkundig handelt es sich um gewerblich genutzte Kleinlaster und Kastenwagen mit überwiegend rumänischen und bulgarischen Zulassungen. Viele davon sind allerdings bereits länger als 6 Monate dort abgestellt und werden tagsüber wohl auch bewegt, um z. B. Almetalle zu sammeln etc.

Insbesondere um Kenntnis zu deren tatsächlichen Haltern und deren Zulassungen zu erlangen und um damit eine gezielte Halter- und Zulassungsabfrage auch im Einwohnermeldesystem der Stadt Salzgitter mit dieser abzugleichen um die Raum- und Parkplatzsituationen für die Nutzer und Anwohner, hervorgerufen durch einen erheblich existenten Fuhrpark von Transportern und Kleinlastern mit überwiegend rumänischen und bulgarischen Zulassungen, vor Ort zu entschärfen. Um somit auch ganz allgemein einen sinnvollen Beitrag zur Straßen- und Verkehrssicherheit in Salzgitter zu leisten und diese ganz allgemein dadurch auch zu erhöhen.

So gilt es u. a. auch, die EU-Richtlinie einzuhalten: Zitat: „Bei einem Wohnsitzwechsel in ein anderes EU-Land muss das Kfz dorthin umgemeldet werden, meist innerhalb von 6 Monaten. Grundsätzlich ist das Fahrzeug am neuen Wohnsitz

zu registrieren. Erforderlich sind Ausweis, Kaufvertrag, COC-Papiere, Versicherungsnachweis (eVB) und der Nachweis der Hauptuntersuchung.“ Zitatende

Vor allem durch die dann nicht wirklich stattfindenden technischen Untersuchungen der Fahrzeuge durch illegale Nutzung der ausländischen Zulassungen zu deren Sicherheit und Unbedenklichkeit zur Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr sowie möglichen Problemen bei entstehenden Versicherungsfragen nach Unfällen bei Sach und Personenschäden mit diesen Fahrzeugen sowie ggf. zu entrichtenden Kfz-Steuerbeiträgen und ggf. Steuern für die Einfuhr des Fahrzeuges in die BRD durch erfolgte Wohnsitznahme entstehen hier einige mögliche Steuerschäden, welche jedoch bei entsprechender Verfolgung und Rückfragen (Datenabgleiche) vermieden und geahndet werden können.

Natürlich gibt es auch Fallkonstellationen, wo z. B. ein Kleinbetrieb aus Rumänien oder Bulgarien hier in Salzgitter/Deutschland Werkverträge erfüllt. Aber der Abgleich von den ausländischen Zulassungen und ggf. Namensgleichheit bei der Feststellung des Wohnsitzes des Halters hier in Salzgitter bzw. im Inland würde hier den offenkundigen Missbrauch zumindest erheblich eindämmen.

Und es gibt Berichte von Anwohnern auch aus anderen Stadt- und Ortsteilen, welche ebenfalls analog zu den Problemen in Salzgitter-Bad, z. B. dem Fredenberg, berichten. Allerdings sind das dann in der Regel ebenfalls Fahrzeuge (Van/Kastenwagen) zumeist auch mit gewerblichen Nutzungen. Dort allerdings schwerpunktmäßig mit polnischen, weißrussischen und ukrainischen Kennzeichen.





Anlage/n

1 Prüfauftrag

gez. Thomas-Peter Disselhoff